

Der DISCO PATE...

VOLLMACHT über die zeitweise Übertragung der Personensorge

Gemäß Jugendschutzgesetz (JuSchG), gültig seit dem 01.04.2003, ist Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren der Aufenthalt in Discotheken ohne Erziehungsberechtigten oder -Bevollmächtigten nicht in der Zeit zwischen 24 Uhr und 5 Uhr gestattet.

Mit nachfolgender Vollmacht können die Erziehungsberechtigten (in der Regel die Eltern) eine Person über 18 Jahren zeitweise zur Wahrnehmung der Personensorge bevollmächtigen. Der Jugendliche muss diese Vereinbarung bei Betreten der Veranstaltung vorzeigen und darf sich, **nur bei Anwesenheit des Personensorge-Bevollmächtigten**, auch nach 24 Uhr auf der Veranstaltung aufhalten.

Eine Aufsichtsperson über 18 Jahre darf für **max. 1 Jugendlichen** die Personensorge übernehmen.

Hiermit übertragen wir, die Erziehungsberechtigten,

Vorname: _____ Nachname: _____

Strasse/Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

gem. JuSchG §1, Absatz 1 Nr. 4 die Aufsicht und Personensorge für meine Tochter/meinen Sohn

Vorname: _____ Nachname: _____

Strasse/Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

für die Dauer des Aufenthaltes am _____ im Veranstaltungs-
ort: _____, der folgenden Aufsichtsperson

Vorname: _____ Nachname: _____

Strasse/Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

Wir bestätigen die Richtigkeit der vorstehenden Vollmacht und haben die weiterführenden Informationen über die "Disco-Paten"-schaft zur Kenntnis genommen; **wir beauftragen den Veranstalter** für die Dauer der Veranstaltung **den Lichtbildausweis sorgfältig aufzubewahren:**

(Datum/Unterschrift
Erziehungsberechtigte)

(Unterschrift
Aufsichtsperson)

(Unterschrift
Jugendlicher)

Die Aufsichtsperson HAFTET für die Richtigkeit der vorstehenden Angaben

Der DISCO PATE...

VOLLMACHT über die zeitweise Übertragung der Personensorge

Gemäß Jugendschutzgesetz (JuSchG), gültig seit dem 01.04.2003, ist Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren der Aufenthalt in Discotheken ohne Erziehungsberechtigten oder -Bevollmächtigten nicht in der Zeit zwischen 24 Uhr und 5 Uhr gestattet.

Mit nachfolgender Vollmacht können die Erziehungsberechtigten (in der Regel die Eltern) eine Person über 18 Jahren zeitweise zur Wahrnehmung der Personensorge bevollmächtigen. Der Jugendliche muss diese Vereinbarung bei Betreten der Veranstaltung vorzeigen und darf sich, **nur bei Anwesenheit des Personensorge-Bevollmächtigten**, auch nach 24 Uhr auf der Veranstaltung aufhalten.

Eine Aufsichtsperson über 18 Jahre darf für **max. 1 Jugendlichen** die Personensorge übernehmen.

Hiermit übertragen wir, die Erziehungsberechtigten,

Vorname: _____ Nachname: _____

Strasse/Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

gem. JuSchG §1, Absatz 1 Nr. 4 die Aufsicht und Personensorge für meine Tochter/meinen Sohn

Vorname: _____ Nachname: _____

Strasse/Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

für die Dauer des Aufenthaltes am _____ im Veranstaltungs-
ort: _____, der folgenden Aufsichtsperson

Vorname: _____ Nachname: _____

Strasse/Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

Wir bestätigen die Richtigkeit der vorstehenden Vollmacht und haben die weiterführenden Informationen über die "Disco-Paten"-schaft zur Kenntnis genommen; **wir beauftragen den Veranstalter** für die Dauer der Veranstaltung **den Lichtbildausweis sorgfältig aufzubewahren:**

(Datum/Unterschrift
Erziehungsberechtigte)

(Unterschrift
Aufsichtsperson)

(Unterschrift
Jugendlicher)

Die Aufsichtsperson HAFTET für die Richtigkeit der vorstehenden Angaben